

COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN

Version 11 gültig ab 18. März 2021

Diese Regelungen wurden als Konkretisierung der Schutzmaßnahmenverordnung des 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, Fassung vom 08.02.2021 erstellt, um die segel- und surfsportspezifische Anwendung der Verordnung aufzuzeigen und zu erleichtern

BETRETEN VON SPORTSTÄTTEN

Das Betreten von Sportstätten ist für die Sportausübung erlaubt. Dazu gehören auch die Vorbereitung von Booten und Segelmaterial, wie auch die Instandhaltung der Anlagen.

VERHALTEN AUF SPORTSTÄTTEN

Auf Sportstätten – also am Vereinsgelände - ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Geschlossene Räumlichkeiten dürfen nur genutzt werden, wenn dies für die Vorbereitung der Sportausübung im Freien nötig ist – dort herrscht FFP2-Maskenpflicht.

Ansammlungen von Personen sind zu vermeiden!

Gastronomiebereiche sind gemäß den entsprechenden Regeln für Gastronomie zu behandeln!

DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Die Durchführung von Veranstaltungen ist aktuell untersagt, darunter fallen neben Trainings und Regatten auch Aus- und Weiterbildungen sowie Vorträge aller Art. Ausgenommen davon sind Trainings von SpitzensportlerInnen lt. BSVG 2017 §3 Z 6 und Trainings von unter 18-Jährigen unter Einhaltung eines Präventionskonzepts.

CONTACT TRACING

Von Personen, die sich länger als 15 Minuten auf der Sportstätte (im Verein) aufhalten, ist zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung der Vor- und Familienname, die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens der Anlage zu erheben.

Besucher **dieser Sportstätte** sind verpflichtet das vom Verein bereitgestellte System zu nutzen

Link zur Contact-Tracing-App rechts per QR Code oder im Internet unter www.segelverband.at/contact-tracing



VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

Bitte vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich selbst und eventuelle Helfer nicht in Gefahr zu bringen.

Dem Clubvorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.

Über hoffentlich baldige Öffnungen für Veranstaltungen informieren wir umgehend nach Inkrafttreten.